

J u g e n d h i l f e
im Landkreis Kronach

JAHRESBERICHT 2015



Landkreis
KRONACH
in OBERFRANKEN

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH
Organisation und Personal
Stand 31.12.2015

Abteilung 2
Kommunales und Soziales

Abteilungsleiter
Regierungsdirektor
Michael Schaller

Sachgebiet 23
Kreisjugendamt

(ohne Jugendarbeit)

SGL Stefan Schramm

- > Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), soweit nicht beim Sachgebiet 24 (Jugendarbeit)
- > Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften
- > Jugendgerichtshilfe nach dem JGG
- > Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- > Aufsicht über Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)
- > Adoptionsvermittlung
- > Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- > Beurkundungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII
- > Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss (Vorbereitung der Sitzungen und Vollzug der Beschlüsse)
- > Mitwirkung beim Vollzug des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes und des Unterbringungsgesetzes mit den Schwerpunkten:
 - psych.-soziale Beratung von Behinderten und chronisch Kranken
 - Beratung von Menschen in psychosozialen Konfliktsituationen
 - fachliche Aufsicht für Heime der Behindertenhilfe
 - Sucht- und Aidsprävention

Sachgebiet 24
Jugendarbeit

SGL Bernd Pflaum

- > Jugendarbeit
- > Unterstützung und Beratung der Gemeinden und freien Träger im Bereich der Jugendarbeit
- > Jugendhilfeplanung und Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit im Landkreis Kronach
- > Präventiver Kinder- und Jugendschutz (Schwerpunkt Jugendliche)
- > Geschäftsführung für den Kreisjugendring
- > Bearbeitung und Auszahlung von Zuschussanträgen an Jugendverbände
- > Verwaltung der Jugendeinrichtungen des Landkreises einschließlich Dienstaufsicht über das dort eingesetzte Kreispersonal
- > Internationale Kontakte
- > Jugendherbergswesen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Stefan Schramm (SGL)	Kathrin Günther (TZ)
Ulrike Gareis (stellv.SGLin)	Kristin Hefner
Thomas Fischer	Katja Grahmann (TZ)
Rolf Köhlmann	Thomas Hoderlein
Cornelia Triebner (TZ)	Sandra Müller-Biesenecker (TZ)
Alexandra Appel (TZ)	Anke Pertsch (TZ)
Petra Kastner	Franziska Neumann
Michaela Schneider (TZ)	Anna Schomacher (TZ)
Ria Prediger	Sandra Lindner (TZ)
Rosita Zapf	Claudia Kreutzer (TZ)
Birgit Böhm (TZ)	Peggy Löffler (TZ)
Nadine Förtsch	Alexandra Porzelt (TZ)

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Bernd Pflaum (SGL)
Michaela Däumer (stellv. SGLin)
Elisabeth Enders (TZ)

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

Die Sozialpädagogin Caroline Reiner löst zum 28.02.2015 ihr Arbeitsverhältnis mit der Regierung von Oberfranken und verlässt das Landratsamt Kronach. Zum 01.08.2015 tritt die Sozialpädagogin B.A. Nadine Förtsch die Nachfolge an. Zum 01.04.2015 scheidet die langjährige Assistenzkraft Caecilie Gerner aus dem Kreisjugendamt Kronach aus und tritt in den Ruhestand. Die Stelle wird nicht wieder besetzt. Am 30.06.2015 beendet Frau Claudia Schedel-Möller ihr Arbeitsverhältnis bei der Regierung von Oberfranken und wechselt als kommunale Angestellte des Landkreises Kronach in die Betreuungsstelle beim Sachgebiet Soziale Angelegenheiten. Die freie Teilzeitstelle wird zum 01.07.2015 von der Sozialpädagogin B.A. Anna Schomacher besetzt. Zum 30.09.2015 verlässt Frau Bianca Wagner die Koordinierende Kinderschutzstelle im Kreisjugendamt Kronach. Am 12.10.2015 wird Frau Sozialpädagogin B.A. Franziska Neumann die neue Mitarbeiterin in der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Aufgrund extrem hoher Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und dem daraus resultierenden Aufgabenzuwachs wird das Kreisjugendamt Kronach am 19.10.2015 mit der Sozialpädagogin B.A. Kristin Hefner verstärkt und zusätzlich am 01.12.2015 mit der Sozialpädagogin B.A. Andrea Dossler. Beide Mitarbeiterinnen werden zeitlich befristet zunächst für die Dauer eines Jahres angestellt. Am 31.12.2015 geht die Assistenzkraft Rosita Zapf in den Ruhestand.

Jugendhilfeausschuss

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamtes vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren 11 beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen), den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2015 in zwei Sitzungen 20 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Jahresbericht der Sachgebiete 23 und 24, mit dem Haushaltsplan und der Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit befasst. Berichtet wurde über die Ergebnisse der sechs Arbeitskreise der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ und über die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Kronach. Beschlossen wurden die Einführung einer Stütz- und Förderklasse und eine Änderung des Rahmenvertrags für die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien. Behandelt wurde ferner der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Schaffung einer Personalstelle für aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetworker).

Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet

Auch im Jahr 2015 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt wieder einmal mehr anspruchsvolle Herausforderungen zu bewältigen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätvollen Kinderbetreuung über die Jugendhilfe im Strafverfahren, den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Maßnahmen der Jugendarbeit und Maßnahmen der Familienbildung.

Die starke Einreisewelle unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach Bayern stellte bereits im Jahr 2014 Staat und Kommunen vor enorme Herausforderungen. Die Zahl der nach Deutschland kommenden unbegleiteten Minderjährigen (uM) ist auch im Jahr 2015 weiter drastisch angestiegen. Im Mai 2014 waren rund 2 500 uM in der Zuständigkeit der bayerischen Jugendämter, im Juni 2015 waren es bereits 9 200. Allein im Monat Mai wurden 1 200 Neuzugänge für Bayern registriert.

Bis zur Etablierung eines bundesweiten Verteilungsverfahrens ab November 2015 mussten verschiedene Möglichkeiten zur Unterbringung der jungen Menschen genutzt werden. Zur sofortigen Entlastung der besonders betroffenen Kommunen wurde im Juni 2015 ein „Maßnahmenplan unbegleitete Minderjährige“ in Bayern entwickelt und in der Folgezeit umgesetzt. Wesentliches Element war die schnelle Verteilung von uM aus den Aufgriffskommunen in Anlehnung an das geplante bundesweite Verteilverfahren innerhalb von 1 – 2 Wochen nach Aufgriff und die Übernahme der uM in Amtshilfe. Die Bestellung des Vormundes durch das Familiengericht erfolgte im Rahmen dieses Konzeptes erst am Ort des Amtshilfejugendamtes.

Neben dem Bemühen um einen zügigen Ausbau von Heimplätzen im Landkreis Kronach waren Übergangslösungen unabdingbar. Im Frühjahr 2015 konnten in zwei Gruppen insgesamt 20 heilpädagogische Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Trägerschaft der Rummelsberger Dienste im Bürgerspital in Kronach eröffnet werden.

Ab August 2015 wurden in einer Übergangseinrichtung im Landgasthof Söllner in Fischbach 15 männliche Jugendliche untergebracht und pädagogisch begleitet. Ab Oktober 2015 erfolgte die Belegung des Aparthotels Steinwiesen mit insgesamt 29 Jugendlichen, die mehrheitlich aus Afghanistan stammten. In der Spitze befanden sich 72 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Verantwortungsbereich des Kreisjugendamtes Kronach.

Bei der Schaffung kurzfristiger Unterbringungs- und Betreuungsangebote musste ein Orientierungsrahmen beachtet werden, der ausgehend von einer Minimallösung auf die Schaffung einer in Richtung der Jugendhilfestandards zielenden Versorgung gerichtet war. Dazu gehörten neben der regelhaften Betreuung durch ausgebildete Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in den Kernzeiten auch Angebote von Deutsch- bzw. Alphabetisierungskursen und punktuelle Freizeitangebote. In der Nacht eingesetztes Sicherheitspersonal musste einer behördlichen Unbedenklichkeitsprüfung unterzogen werden und Vorgaben hinsichtlich des Brandschutzes beachtet und insoweit Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Durch das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten die aus den hohen Zugangszahlen entstandenen zusätzlichen Anforderungen trotzdem erfolgreich gemeistert werden.

Über die weiteren Leistungen und Angebote des Kreisjugendamtes und des Sachgebietes Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach im Jahr 2015 informiert der vorliegende Jahresbericht.

Gesetzesänderungen:

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Mit Art. 1 dieses Gesetzes wird mit Inkrafttreten am 1.11.2015 durch Ergänzungen des SGB VIII ein Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und damit eine landes- und bundesweite Aufnahmespflicht der Jugendämter festgeschrieben. Ziel ist es sicherzustellen, dass in allen Ländern unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, die zu den schutzwürdigsten Personengruppen gehören, ihrem Wohl und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Zugleich sollen die mit der Aufnahme und Betreuung unbegleitet nach Deutschland einreisender Minderjähriger verbundenen Belastungen der Kommunen gerechter verteilt werden. Dabei soll die Verteilung der jungen Flüchtlinge nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Deshalb erstattet das Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme innerhalb von 7 Werktagen Mitteilung an die zuständige Landesstelle, welche ihrerseits innerhalb weiterer 3 Werktage den jungen Menschen beim Bundesverteilungsamt zur Verteilung anmeldet. Entsprechend des Königsteiner Schlüssels bestimmt das Bundesverteilungsamt innerhalb zweier Werktage das Aufnahme-land, welches innerhalb von 2 Werktagen den jungen Menschen an ein Jugendamt in seinem Gebiet zuweist. Wird die Verteilung jedoch nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, so ist sie ausgeschlossen. Nach den Verteilungen und Inobhutnahmen folgen letztendlich die vormundschaftsgerichtlichen Verfahren, bei welchem den Jugendlichen ein Vormund zugeteilt wird.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.



Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabebereichs eine große Bedeutung zukommt. Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt.

Im Jahr 2015 fand eine Sitzung des Fachbeirates statt, in der sechs Tagesordnungspunkte bearbeitet wurden. Einen Schwerpunkt in der Arbeit an den Schulen stellte das Thema Cybermobbing dar. Dazu wurde unter anderem ein Planspiel in Kooperation mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt. Des Weiteren konnte im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Polizei getroffen werden.

Nach der seit 2003 geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollten bis 2012 bayernweit 350 Stellen an Hauptschulen geschaffen werden.

Bereits zum 1. September 2009 -und damit drei Jahre früher als geplant- konnte der ursprünglich geplante Endausbaustand bereits im Jahr 2009 erreicht werden. In den kommenden zehn Jahren soll JaS unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf bis zu 1 000 Stellen ausgebaut und durch ein finanziell abgesichertes Fortbildungskonzept begleitet werden. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern gewährt. Der Landkreis Kronach bezuschusst seit dem Jahr 2014 die einzelnen Maßnahmen mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe der staatlichen Förderung und hat auch im Jahr 2015 insgesamt rund 54.000 Euro aufgewendet.

Zum 31.08.2015 wurde die **Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Oberes Rodachtal** im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Sachaufwandsträger, Schulleitung, Schulamt, Caritasverband Kronach und Kreisjugendamt beendet. Die Schülerzahlen an der Mittelschule waren von 224 Schülern im Jahr 2006 bzw. von 184 Schülern zu Maßnahmenbeginn im Jahr 2008 auf 32 Schüler im Jahr 2015 gesunken.

Im Frühsommer 2015 haben Schulleitung und Träger der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Pressig eine Erweiterung der Halbtagsstelle auf 0,75 Stellenanteile beantragt und einen entsprechenden Bedarf angezeigt. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung am 30.07.2015 einer Stellenerweiterung der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Pressig von bisher 0,5 auf künftig 0,75 Stellenanteilen zugestimmt. Die Umsetzung wird zum 01.01.2016 erfolgen. Der Bedarf resultiert aus dem verstärkten Zuzug von Asylbewerbern im Einzugsbereich der Mittelschule. Der Migrationsanteil betrug im Jahr 2015 insgesamt 9,71 %. Bei der Einführung von JaS an der Mittelschule Pressig im Jahr 2007 lag der Anteil ausländischer Schüler bei 2,1 %. Neben einem erhöhten einzelfallbezogenen Hilfebedarf ergeben sich insbesondere Handlungsfelder im Bereich der Integration und dem frühzeitigen Entgegenwirken von Ausgrenzungsprozessen.

Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzi-Schule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für die Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft zu halten.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Caritasverband Kronach	01.09.06	1	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008, ab 01.01.2013 Trägerschaft Caritasverband, davor Diakonisches Werk
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	½ ab 15.09.09 ³ / ₄	Erweiterung auf 3/4 Stelle ab 15.09.2009
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.08	½	Ab 01.03.2012 Trägerschaft Caritasverband (zuvor hkj) Erweiterung auf 3/4 Stelle ab 01.01.2016
Mittelschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	½	
Mittelschule Oberes Rodachtal	Caritasverband Kronach	01.09.08	½	Beendigung zum 31.08.2015
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.10	½	Maßnahmenbeginn 01.12.2010

Jugendschutz

Im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung ist zum Kinder- und Jugendschutz folgendes ausgeführt:

„Die veränderten Rahmen- und Lebensbedingungen unserer Gesellschaft bergen trotz der überwiegend positiven Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen auch Risiken und Gefährdungen. Die Vermittlung von verbindlichen Werten, Normen und Verhaltensmustern ist schwieriger geworden. Junge Menschen erfahren die Realität als überaus komplex, sie werden mit einer verwirrenden Meinungsvielfalt konfrontiert und sind unterschiedlichsten, verstärkt auch negativen Einflüssen ausgesetzt. Für alle gesellschaftlichen Kräfte besteht somit die ethische und pädagogische Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.“

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

	2012	2013	2014	2015
Anzahl Fälle/Höhe Bußgeld insg.	7/2.050 €	3/200 €	2/300 €	2/0
Anzahl Fälle mit kostenpfl. Verwarnung	2/60 €	1/30 €	0	0
Anzahl Fälle mit kostenfr. Verwarnung	0	1	0	2

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Nur dadurch können viele Jugendgefährdungen bereits im Vorfeld vermieden werden.

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Projekttag „Sexualität und Aids“

Vom 23. - 27.11.2015, traditionell um die Zeit des Weltaidstages am 01.12. eines Jahres, fanden die Projekttag im Jugend- und Kulturtreff "Struwwelpeter" in Kronach statt. Kooperationspartner waren die Schwangerenberatung des Landratsamtes, Mitarbeiter des Jugendzentrums und des Erzbischöflichen Jugendamtes Kronach. Ziel der Arbeit ist immer, sich aktiv mit dem Thema HIV/Aids, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten und den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sex- und Aidswoche bietet die Möglichkeit sich außerhalb des schulischen Kontexts mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten. Das Angebot gliederte sich in drei Stationen.

In einem Kurzfilm werden Fragen der Sexualität, der Verhütung und damit verbundene Risiken bei ungeschütztem Verkehr berücksichtigt. Anschließend erhielten die Jugendlichen an drei verschiedenen Stationen Informationen zu HIV/Aids, lernten unterschiedliche Verhütungsmethoden und den richtigen Umgang mit Kondomen kennen. Die Veranstaltung wurde 2015 von Schülern der 8. Klassen der Mittelschulen Kronach, Steinwiesen, Windheim sowie der Pestalozzi-Schule Kronach in Anspruch genommen.

Zusätzlich wurde vom 05. - 07.05.2015 in Kooperation mit der Schwangerenberatung des Landratsamtes, der Schwangerenberatung der Diakonie Coburg-Kronach, der Aidsberatungsstelle Bayreuth/Bamberg und der AOK Kronach ein Aids-Parcours angeboten. Ziel hierbei war ebenfalls eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema HIV/Aids, den Ansteckungswegen sowie Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten. Ein besonderer Schwerpunkt lag weiterhin bei dem Umgang mit infizierten Menschen im Zusammenleben und den Auswirkungen auf deren Leben. Dieses Angebot wurde von Schülern/-innen der 9. Klassen des Kaspar-Zeuß-Gymnasiums und von den 8. Klassen der Maximilian-von-Welsch Realschule Kronach besucht.

Kindergesundheit – „Ich.Mach.Mit – Alles, was gesund ist“

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) fördert jährlich über die Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern eine Vielzahl von Projekten zu verschiedenen Krankheitsbildern und Zielgruppen. Im Jahr 2015 stand hierbei das Jahresschwerpunktthema Kindergesundheit „Ich.Mach.Mit. - Alles, was gesund ist.“ im Fokus. „Kindergesundheit“ ist ein Thema, das die ganze Gesellschaft berührt. So ergab der bayerische Kindergesundheitsbericht u. a., dass 2013 bei etwa jedem/r vierten Jugendlichen (im Alter von 15 bis 18 Jahren) eine psychische Störung vorliegt. Weitere 18 % der gesetzlich krankenversicherten Kinder in Bayern wiesen eine Entwicklungsstörung auf und 6 % der 3- bis 17-Jährigen in Deutschland gelten als adipös. Dass Kinder unter gesunden Bedingungen aufwachsen können ist eine Gemeinschaftsleistung, für die sich viele Einrichtungen, Organisationen, Fachkräfte und der Staat selbst einsetzen.

Um auf dieses Thema aufmerksam zu machen, beteiligte sich das Kreisjugendamt Kronach unter dem Titel „Gesunde Kinder von Anfang an... - Dank eines starken Netzwerkes“ am 29.03.2015 am Kronacher Gesundheitstag. Der Kronacher Gesundheitstag findet seit 2009 einmal jährlich unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters von Kronach, Herrn Wolfgang Beiergröblein, sowie durch die ehrenamtliche Organisation von Herrn Harald Lappe und Frau Silke Wolf-Mertensmeyer statt. Dabei beteiligen sich stets diverse Organisationen und Einrichtungen aus dem Landkreis Kronach, welche Aufklärungsarbeit rund um das Thema „Gesundheit“ leisten möchten. Ziel des Gesundheitstages ist es, allgemein die Gesundheit der Menschen zu fördern und ihnen den Zugang zu sachgerechten Informationen zu erleichtern.

Das Kreisjugendamt informierte in diesem Kontext an seinem Messestand über das Thema „Kindergesundheit“. Um zu verdeutlichen, dass gesunde Kinder eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind, wurden die Kooperationspartner im Landkreis Kronach genannt, die zu einem gesunden Aufwachsen beitragen. Besucher/-innen erhielten an dem Stand Auskünfte und Broschüren über die ortsansässigen Beratungsstellen und Fachdienste (z. B. Frühförderstelle, Hebammen, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien). Zudem konnten Interessierte Informationsmaterialien zu den Themenbereichen Hygiene, Impfungen, Ernährung sowie Suchtprävention erlangen. An der Gestaltung des Stands beteiligten sich auch fünf Kindertageseinrichtungen und ein Wohlfahrtsverband, welche z. B. gesunde Snacks und Tipps zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung mit Kindern anboten. Insgesamt wurden die Materialien und die persönliche Beratung sehr gut von Eltern angenommen.

Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden 2015 erneut über das Jahr verteilt den Besuchern des Jugend- und Kulturtreffs verschiedene Einzelangebote (Entspannungsangebote, Freizeitausflüge, kreative Aktivitäten) unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, sollen Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen fördern. Ziel ist die Gesundheitserziehung des jungen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive, das heißt ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte.

Aktion BaB

Die Aktion BaB (ein Getränk **billiger als Bier**) wurde 2008 als Jahresprojekt des Kreisjugendrings ins Leben gerufen. Gepflegt und aktualisiert wurde die Internetseite unter www.ich-will-bab.de. Auf der Seite sind Infos zum Thema Alkohol, Links zu Beratungsstellen und die Auflistung aller teilnehmenden Gaststätten zu finden. Diese Aktion wird vom Hotel- und Gaststättenverband Kronach unterstützt. Finanziert wird das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und dem Suchtarbeitskreis. Es beteiligen sich derzeit 56 Gaststätten und Vereine an der Aktion.

Suchtarbeitskreis

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive Angebote.

Im Jahr 2015 fanden zwei Treffen des Suchtarbeitskreises statt. Schwerpunkte des ersten Treffens am 12.05.2015 im Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter waren die Vorstellung der verschiedenen Arbeitsbereiche des Jugend- und Kulturtreffs sowie die Berührungspunkte zum Thema „Sucht“. Im Austausch der Teilnehmer/-innen wurde u. a. eine neue mögliche Kooperation der Durchführenden der „Suchtwoche“ mit dem Kaspar-Zeuß-Gymnasium (P-Seminar „Sucht“) festgehalten.

Im zweiten Treffen am 22.10.2015 wurden die beiden neuen Mitarbeiterinnen des Landratsamtes vorgestellt. Thema dieses Treffens war u. a. die Anschaffung des „KlarSicht-Koffers“ der BzGA vonseiten des Landratsamtes unter Verwendung der Mittel des SAK. Der Koffer soll künftig der Alkohol- und Nikotinpräventionsarbeit im Landkreis dienen. Des Weiteren informierte Herr Steidl vom Haus Fischbachtal über die Neuerungen und Ausbauarbeiten innerhalb der Einrichtung.

„Sinneskammer und Rauschbrillen“

Ein Schwerpunkt der Suchtprävention ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, alle ihre Sinne zu benutzen, ohne sie zu betäuben. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe können kostenlos die „Sinneskammer“ oder therapeutische Musikinstrumente ausleihen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden sogenannte „Rauschbrillen“, die den Benutzern einen Rauschzustand und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln. Die Materialien werden regelmäßig verliehen und werden auch bei diversen Präventionsveranstaltungen genutzt.

Suchtpräventionsarbeit

Als suchtpreventive Maßnahme fand am 13. und 14.01.2015 eine Aufklärungsveranstaltung im Frankenwald-Gymnasium Kronach statt. Ziel der Veranstaltung war die Kompetenz der Schüler/-innen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtmitteln zu stärken. Die Jugendlichen konnten im Rahmen von interaktiven Übungen vor allem Wissen über legale Drogen (wie Alkohol), aber auch über illegale Drogen (wie z. B. Crystal-Meth) und Verhaltenssüchte (z. B. Spielsucht) erlangen. In einem Selbsterfahrungsparcour, welcher mit sog. „Rauschbrillen“ durchgeführt wurde, erhielten die Schüler/-innen die Möglichkeit den Einfluss von Alkohol auf die Sinne und motorischen Funktionen zu erfahren. An dem Angebot nahmen die Schüler/-innen aller 8. Klassen des Frankenwald-Gymnasiums teil.

Erstmalig wurde in den Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Kronach Aufklärungsarbeit über das Jugendschutzgesetz geleistet, indem Jugendschutztabellen und -broschüren in den entsprechenden Sprachen (wie z. B. Arabisch, Farsi, Kurmandschi) verteilt wurden.

Sucht-Präventionsprojekt „HaLT – Hart am LimiT“

HaLT – Hart am LimiT ist ein über das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördertes Projekt, welches auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Jugendlichen abzielt. Zudem soll die Einhaltung des Jugendschutzes, z. B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel gewährleistet werden – dies entspricht weitestgehend dem „proaktiven Teil“ des Projektes.



Kinder und Jugendliche die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen sind und wegen Alkoholintoxikation stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden mussten, werden im „reaktiven Teil“ des Projekts durch Fachkräfte in sogenannten Brückengesprächen beraten und zur Reflektion ange-regt. Weiterhin werden Elterngespräche angeboten, ein Risikocheck für die Jugendlichen durchgeführt (Austesten der eigenen Grenzen durch erlebnispädagogische Elemente) sowie ein Abschlussgespräch angeboten.

Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort. Ziel von HaLT ist es, im proaktiven Teil auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und unter anderem auch die Einhaltung des Jugendschutzes zu stärken. Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der reaktive Teil der HaLT-Kampagne zum Tragen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Juli 2014 wurde eine Fortführung des Projektes bis Ende 2016 befürwortet.

Seit Ende des Jahres 2013 haben drei ehrenamtliche Mitarbeiter die Führung der Eltern- und Brückengespräche übernommen. Der bisherige Kooperationspartner SIMON-OUTDOOR widmet sich ausschließlich der Durchführung des Risikochecks.

Im Jahr 2015 wurden keine Jugendlichen direkt über den Kooperationspartner Frankenwaldklinik Kronach an die suchtherapeutischen Fachkräfte gemeldet. **Vier** Jugendliche aus dem Landkreis Kronach wurden in die Kinderklinik Coburg eingeliefert, wo ein Eltern- und Brückengespräch und eine Vermittlung zur Teilnahme am Risikocheck erfolgten.

Im November 2015 fand ein Kooperationstreffen der HaLT-Standorte Kronach, Coburg, Kulmbach und Lichtenfels statt, um sich angesichts mehrerer personeller Neubesetzungen gegenseitig kennenzulernen und über den jeweiligen Sachstand bzw. durchgeführte Aktionen auszutauschen.

Ziel für die Zukunft ist und bleibt es das Angebot der Brücken- und Elterngespräche und weiterführend des Risikochecks bei den Mitarbeitern des Kooperationspartner Frankenwaldklinik präsent zu halten und die betroffenen Jugendlichen für die Teilnahme am Risikocheck zu motivieren.

Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpreventiven Angebote des abgelaufenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren.

Suchtberatung - Nebenstelle Kronach

Die Suchtberatungsstelle Coburg – Lichtenfels – Kronach steht unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Coburg. Der Landkreis Kronach gewährt für die Nebenstelle in Kronach aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger einen Betriebskostenzuschuss (Defizitausgleich in Höhe von max. 10 % des jährlichen Aufwandes unter Berücksichtigung des Klientenanteils). Die Mittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2009 dem Sachgebiet 22, Soziale Angelegenheiten, zugeordnet.

Familienwohngruppe in Kronach

In der unter der Trägerschaft der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe -hkj Thüringen-geführten Familienwohngruppe können bis zu 9 Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurde im Frühjahr 2012 neu ausgerichtet. Zum 01.07.2013 hat die hkj Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen. Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a sowie § 41 SGB VIII.

Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren.

Heilpädagogische Wohngruppen im Bürgerspital in Kronach

Die heilpädagogische Wohngruppe ist eine Einrichtung der Rummelsberger Kinder- und Jugendhilfe Oberfranken in Fassoldshof und somit Teil der Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (kurz: RDJ). Die RDJ bietet ein breites Spektrum von Jugendhilfemaßnahmen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form und ermöglicht damit bayernweit ein flexibles, an den individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot. Zur Rummelsberger Diakonie gehören ca. 210 Einrichtungen, Dienste, Schulen und Betriebe, in denen neben verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien auch Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung betreut werden. Zur Kinder- und Jugendhilfe Oberfranken gehören drei Kernbereiche: der Bereich der Jugendhilfe (mit Schulen und Ausbildungsbetrieben), der Bereich Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die ambulanten Erzieherischen Dienste.

In den beiden Wohngruppen in Kronach können **seit Mai 2015** je 10 männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ab 13 Jahren aufgenommen werden. Nach den fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung des Bayerischen Landesjugendamtes handelt es sich um eine heilpädagogische Gruppe.

Diese Kinder und Jugendlichen werden von 5 pädagogischen Fachkräften betreut (eine davon in der Funktion der Gruppenleitung). Ein psychologischer bzw. heilpädagogischer Fachdienst (pro Jugendlichen stehen 2 Fachdienststunden pro Woche zur Verfügung) steht u. a. für folgende Aufgaben zur Verfügung: Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse und der emotionalen Verarbeitung von Problemen mit der eigenen Herkunftsfamilie; Gruppentherapie zum Thema Fluchtbewältigung; Training zum Aufbau sozialer Kompetenzen und zur Verbesserung der Integration in die deutsche Kultur; gezielte Einzelförderung im kognitiven Bereich: psychologische Diagnostik; Teamberatung. Weiter stehen ein Hausmeister für kleinere Reparaturen und eine Reinigungskraft für die Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind durch den Eintritt in die für sie fremde Welt des neuen Kulturkreises desorientiert. Die Vermittlung eines Mindestmaßes an Orientierung dient der inneren Stabilisierung und dem Abbau von Verunsicherungen. Flüchtlinge die aus Kriegsgebieten kommen bzw. verfolgt wurden, sind in ihrer psychosozialen Lage vielschichtig belastet. Trennungs- und Verlusttrauma sind oftmals deutlich bei vielen Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Plötzlicher Abschied, Erinnerungen an den Tod naher Angehöriger und Überlebensschuld sind zusätzliche Belastungen in der überstürzten Fluchtsituation. Aufgrund der Erfahrungen von Flüchtlingen mit der Erwachsenenwelt (Gewalt, Folter, usw.) ist das Vertrauen zu Erwachsenen in vielen Fällen gestört. Häufig fehlt überhaupt das Vertrauen in die sie umgebende Lebenswelt.

Deshalb zielt der Erziehungs- und Betreuungsprozess auf das psychosoziale Wohl des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings ab.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Elternbriefe

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen.



Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten. Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt. Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Dem Kreisjugendamt stehen dennoch die Elternbriefe 1 – 48 für alle Interessenten in gedruckter Form zur Verfügung, die bei Bedarf an die Eltern zugeschickt werden können. Seit Ende 2015 gibt es eine aktualisierte und überarbeitete Version der Elternbriefe.

Willkommens-Pakete für Eltern neugeborener Kinder

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren. Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben des Landrats Oswald Marr. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden. Die Zahl der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes, die gemeinsam mit den Willkommensschreiben versendet werden, wurde auf die ersten 6 Stück sowie den Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten ausgeweitet. Somit umfasst das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial Aspekte der kindlichen Entwicklung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres.

Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „Eltern im Netz“ aufmerksam gemacht. Diesem Angebot ist der Landkreis Kronach im Jahr 2012 beigetreten.

Seit Juli 2015 werden neben dem Willkommensschreiben und dem Informationsmaterial eine Fleecedecke und ein Babystrampler an alle Eltern mit Neugeborenen verschickt. Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten.



Eltern im Netz

www.elternimnetz.de ist ein vom Bayerischen Landesjugendamt entwickelter Ratgeber, der nicht nur Informationen und Tipps für Eltern bereithält, sondern eine unmittelbare Verbindung zur Beratungsstruktur der Jugendhilfe vor Ort herstellt, indem er Ratsuchende direkt zu einem kompetenten Ansprechpartner vor Ort vermittelt.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.10.2010 den Anschluss des Kreisjugendamtes Kronach an den Eltern-Ratgeber www.elternimnetz.de befürwortet und die Verwaltung des Kreisjugendamtes ermächtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Bayerischen Landesjugendamt abzuschließen. Aufgrund notwendiger Absprachen mit den örtlichen Kooperationspartnern und Neugestaltung der Homepage des Landkreises Kronach hatte sich die Umsetzung des Jugendhilfebeschlusses verzögert.

Im Jahr 2012 konnten jedoch die formal rechtlichen und technischen Schritte zur Nutzung des Angebots vollzogen und die Verknüpfung mit dem neugestalteten Internetauftritt des Landkreises Kronach hergestellt werden. Damit konnte auch die Zielsetzung zur Schaffung eines flächendeckenden bayernweiten Netzwerks zur präventiven Familienunterstützung unterstützt werden.

Insbesondere sollen Eltern angesprochen werden, zu deren Gewohnheiten es nicht gehört, sich aktiv mit Erziehungsfragen auseinanderzusetzen und sich Informationen zur Bewältigung von Alltagshürden zu verschaffen.

Zielgruppe aus Sicht der Jugendhilfe sind also in erster Linie Eltern, die nicht unbedingt zum Klientel von Erziehungsberatungsstellen gehören. Der zunehmend selbstverständliche Umgang mit Computer und Internet bietet die Chance, die Familie niederschwellig, also jederzeit und ohne organisatorischen Aufwand für die Ratsuchenden, anzusprechen. Ziel von www.elternimnetz.de ist es, Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen und ihnen durch Informationen und Rat Hilfestellung an die Hand zu geben.

Zu Werbezwecken stellt das Landesjugendamt kostenlos Flyer und Plakate für Eltern im Netz zur Verfügung. Die Flyer werden zusammen mit den Willkommenschreiben verschickt. Die Benutzerzahlen halten sich bislang in Grenzen. Zwischen den Jahren 2011 und 2015 wurde der Dienst im Kreis Kronach insgesamt 115 mal in Anspruch genommen. Durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen soll das Angebot deshalb verstärkt dargestellt werden.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Die seit 2010 bestehende Stelle wurde nach einem Personalwechsel im Jahr 2015 neu besetzt. Außerdem befindet sich das Büro nun in räumlicher Nähe zu dem der Stellvertretung, die von der Mitarbeiterin der Fachaufsicht für Kindertagesstätten gestellt wird.



Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren, betrauten Professionen entwickelt und ausgebaut werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können. Im Jahr 2015 konnten 116 Familien unterstützt werden, 18 Hilfen wurden beendet.

Im Februar wurde die überarbeitete Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt. Weiterhin war die Koordinierende Kinderschutzstelle beim Kronacher Gesundheitstag zum Thema „Kindergesundheit“ vertreten. In diesem Rahmen wurde über das Thema Bewegung und gesunde Ernährung bei Kleinkindern informiert und in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen gesunde Snacks zubereitet und kostenfrei verteilt.

Zur überregionalen Vernetzung fanden zwei Treffen der KoKis in Oberfranken statt. Dank der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen besteht zu vielen Hebammen ein regelmäßiger Kontakt. Besonders wichtig erscheint die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und zur Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren wie beispielsweise junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits bekannte psychische Erkrankungen, ungesundes Verhalten der Mutter, werden gemeinsame Informations- oder Übergabegespräche der Familie, der Hebamme und der KoKi-Fachkraft angestrebt, um den Unterstützungsbedarf zu klären und passende Hilfen zu finden. Eine solche Hilfeform kann auch der Einsatz einer „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“ sein.

Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013 insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8 b SGB VIII zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2015 wurde eine solche Beratung in zwei Fällen beansprucht.

Die seit Januar 2010 bestehenden **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** wurden auch im Jahr 2015 erfolgreich fortgeführt.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach seit dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten. Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig. Geschulte Mitarbeiter der Behörde stehen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung.

Neben Informationen und Beratung haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geleistet und Anträge entgegengenommen. Gerade bei der Beantragung von Elterngeld oder Fragen rund um die Elternzeit stellt dieses Kooperationsangebot eine fachkompetente und ortsnahe Unterstützung von jungen Familien sicher.

Im Jahr 2015 wurden durch die Sprechstage insgesamt 148 Besucher erreicht. Bei 125 dieser Termine ging es um die Themen Elterngeld und Elternzeit sowie Landeserziehungsgeld, in 19 Fällen wurden Informationen zum Thema Schwerbehindertenrecht weitergegeben, um das Thema Bayerisches Blindengeld ging es in einem Termin. Drei weitere Besucher erhielten Beratung wegen sonstigen Themen.

Zur Verbreitung der Termine für die Sprechstage wurden Terminübersichten an die umliegenden Arztpraxen und Beratungsstellen im Landkreis Kronach verteilt, um eine intensive Inanspruchnahme der Termine zu gewährleisten.

Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in § 3 Art. 2 Abs. 4 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt. Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert.



Ende 2015 wurde durch Verwaltungsvereinbarung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Fortführung der Bundesinitiative zunächst bis Ende 2017 beschlossen. Die Förderung erfolgt vom 01.01.2016 bis einschließlich zum 31.12.2017 in derselben Höhe wie bisher, sodass die Finanzierung der Frühen Hilfen auch weiterhin gewährleistet ist. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert. Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden.

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben. Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandene Angebote der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden. In begründeten Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft möglich, um bei den Vorbereitungen auf das neue Leben mit Säugling zu unterstützen. Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belastungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2015 zwei „zertifizierte Familienhebammen in Bayern“ in 7 Familien sowie zwei „zertifizierte Kinderkrankenschwestern in insgesamt 4 Familien tätig. Somit konnten insgesamt 11 Familien unterstützt und begleitet werden.

	2012	2013	2014	2015
Betreuungsfälle	2	5	9	11
Honorare	374 €	4.252 €	12.987 €	15.084 €
Staatliche Förderung gesamt	374 €	18.496 €	25.851 €	27.512 €

Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt allein erziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen.

Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe geleistet.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet, an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so bietet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beratungsfälle insgesamt	452	407	482	415	410	573
Beratung abgeschlossen	316	318	420	336	274	353
noch in laufender Bearbeitung	136	89	62	79	136	220

Darüber hinaus wurde mit einem Zeitaufwand von insgesamt 101 Stunden, 50 Minuten (im Vorjahr 83 Stunden, 30 Minuten) eine Anzahl von 733 persönlichen und telefonischen Anfragen beantwortet.

Dabei kam es in 121 Fällen zur Versendung bzw. Aushändigung von Auftragsvordrucken zur Beantragung der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII. 126 Anfragen mussten an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwalt, Familienkasse, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe) vermittelt werden.

394 Anfragen betrafen bereits laufende Vorgänge nach § 18 SGB VIII und 92 Anliegen konnten im Laufe des Beratungsgesprächs direkt geklärt werden. Allgemeine Auskünfte ohne konkreten Beratungsbedarf betrafen 339 Anfragen. Von den 733 Anfragen insgesamt bezogen sich 661 auf minderjährige Kinder und 72 auf volljährige.

Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen.

Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2011	2012	2013	2014	2015
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	1	4	3	2	0
Kreiszuschuss insgesamt	468 €	1.952 €	1.267 €	723 €	0 €

Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden. Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2011	2012*	2013	2014	2015
Aufwand	45.461 €	42.327 €	22.936 €	6.728 €	69.638 €
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	2/11	4/15	2/7	1/2	2/17

* Eine weitere dieser Hilfen wurde aus dem UA: 4583.7601 mit einem Kostenvolumen von 35.773,40 € finanziert, da es sich um einen atypischen Hilfefall handelte.

Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen.

Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab 1 Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf.

Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben. Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenszahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf. Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss. Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder monatlich in Höhe von 50,- €, seit September 2013 wurde der monatliche Zuschuss je Vorschulkind auf 100,- € erhöht.

Kindergartenjahr →	Personalkostenzuschüsse		Betriebskostenzuschüsse		
	2004/2005	2005/2006	2012/2013	2013/2014	2015
Staatszuschüsse an die Kindergärten und -horte	2.912.553 €	2.846.480 €	4.529.480 €	6.879.959 €* 6.879.959 €	5.714.485 €**
Bundeszuschuss für Kinder U3			542.186 €	612.318 €	472.256 €
Beitragszuschuss Vorschulkinder			289.728 €	756.600 €	730.236 €

*) Summe Endabrechnungen für verlängertes Kindergartenjahr mit insgesamt 16 Monaten. Der Beitrag für Vorschulkinder ist aufgrund der Erhöhung auf mtl. 100 € und des verlängerten Zeitraums erheblich gestiegen.

**) Summe der Abschläge für 12 Abrechnungsmonate

Kinderkrippen

Wie bereits in den Jahren zuvor wurden auch 2015 wieder neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Kronach in Betrieb genommen. Die bereits bestehenden sowie neu geschaffenen Krippen waren während sowie zum Ende des Kalenderjahres nahezu voll belegt.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, wurden daneben auch weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut.

Zum Ende des Jahres 2015 wurden in 32 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit 6 Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen (1,5 Gruppen) für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis **450** anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Im Kalenderjahr 2015 wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt und diese Neu-/Umbauten offiziell in Betrieb genommen

- **Kronach:** Installation einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen im Mehrgenerationenhaus unter der Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK)
- **Neufang:** Generalsanierung des bestehenden Kindergartens und Erweiterung der Krippenplätze von 10 auf 18 (1,5 Gruppen)
- **Gehülz/Breitenloh:** Auslagerung der gesamten Kindertagesstätte in das anliegende ehemalige Schulgebäude, gleichzeitig Schaffung von 6 Krippenplätzen
- **Nordhalben:** Umstrukturierung einer Regelgruppe mit Anbau eines Schlafraums für den Betrieb einer altersgemischten Gruppe mit 10 Krippenplätzen
- **Pressig:** Generalsanierung mit Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe mit 12 Plätzen
- **Wilhelmsthal:** Anbau einer Krippe mit 12 Plätzen am Kindergarten Wilhelmsthal

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkei-

ten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindergarten	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	42	42	43
KiGä > unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	25
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	13
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	3	3	2	2	2
> unter kommunaler/sonstiger Trägerschaft	2	2	2	2	3
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.127	2.137	2.173	2.168	2.209
- davon Krippenplätze	251	299	369	384	450
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	2.003	2.013	2.052	1.988	2.082
- davon Regelkinder	1.496	1.492	1.494	1.434	1.513
- davon Kinder unter 3 Jahre	143	117	100	93	476
- davon Schulkinder	113	105	89	77	93
- belegte Krippenplätze	251	299	369	384	450

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 4 bis 7 behinderte Kinder betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwandes. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach 29 Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Teuschnitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Neben dem 2-gruppigen Hort in Kronach (Träger: Caritas-Kreisverband) steht seit September 2007 mit dem Hort an der Schule in Teuschnitz (Träger: Volkshochschule) eine zweite Einrichtung für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern zur Verfügung. Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse.

Zum 01.09.2008 wurden an den Schulen in Ludwigsstadt und Wallenfels Kinderhorte eröffnet. In Ludwigsstadt können 60 Kinder, in Wallenfels 50 Kinder betreut werden. Von den insgesamt 190 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren im Jahr 2015 insgesamt 162 Plätze belegt.

Vorhandene Plätze zum Jahresende	2011	2012	2013	2014	2015
Kinderhort Kronach	50	50	50	50	50
Hort an der Schule Teuschnitz	25	25	30	30	30
Hort an der Schule Ludwigsstadt	40	40	60	60	60
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	50
Grundschulkindern in Kindergärten	113	105	89	57	93

Belegte Hortplätze zum 31.12.2015:

Kronach 73, Teuschnitz 21, Ludwigsstadt 27, Wallenfels 41

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Für nahezu jedes 4. Kind übernimmt oder bezuschusst der Landkreis zwischenzeitlich die Elternbeiträge für Tagesstätten. Diese mittlerweile größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Schuljahr 2009/ 2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Zahl der Kinder	534	511	482	473	450*
Kostenaufwand insgesamt ohne ALG II-Aufwand	554.723 €	504.785 €	479.126 €	466.707 €	476.788 €
	404.581 €	351.576 €	367.988 €	302.384 €	302.552 €

*) Davon 30 Fälle in dem ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 60 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 10 Fällen wurde wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt.

Enthalten sind Elternbeiträge von **174.236 €**, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeetat zugeordnet werden.

Bei einer nur geringfügigen Änderung der Anspruchsberechtigten und der Fallzahlen konnte insbesondere durch den höheren Anteil von Fällen mit Beziehern von ALG II-Leistungen eine deutliche Reduzierung des Kostenaufwandes für den Jugendhilfeträger erreicht werden. Durch den Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 € für Vorschulkinder konnte der Kostenaufwand ebenfalls reduziert werden. Allerdings reicht der Betrag von 100 € in den meisten Fällen nicht zur vollständigen Deckung des Elternbeitrages, so dass vom Kreisjugendamt häufig ein Restbeitrag zu übernehmen ist und der Verwaltungsaufwand für diese Zuschussfälle unvermindert entsteht.

Förderung in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder. Die wichtigsten Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.



Damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bei qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht, bietet das Kreisjugendamt Kronach einmal jährlich in Kooperation mit der Volkshochschule Kreis Kronach eine 100 Stunden umfassende Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen an. Im Jahr 2015 konnte jedoch aufgrund geringer Anmeldezahlen keine Zertifizierungsmaßnahme durchgeführt werden.

Nachdem jede qualifizierte Tagespflegeperson jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren muss um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen, wurden im vergangenen Jahr sechs Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Tagesmütter im Landkreis Kronach angeboten.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u. a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Zahl der betreuten Kinder	63	77	69	79	79
Leistungen an Pflegemütter	152.166 €	174.233 €	169.027 €	197.646 €	239.262 €
Staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	162.127 €	201.597 €	217.781 €	161.166 €**	230.909 €
Netto-Kostenaufwand	9.961 €	27.364 €	48.754 €	32.062 €	8.353 €

***) Ohne Bundesmittel 2015, da seit 2014 keine Abschlagszahlungen mehr, sondern nur noch Endabrechnung erst im Folgejahr einschließlich Nachzahlung Bund für 2012/2013 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2013/14.

Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfestellung -in der Regel halbjährlich- überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfeforen (insgesamt 47) wurden 153 (Vorjahr 163) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach wird gemeinsam durch den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigsstadt-Michelau e. V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen gemäß § 28 SGB VIII. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft Aufgaben der Erziehung, freiwillig, zum Wohl des Kindes besser abzustimmen. Klienten werden angeleitet, zielwirksame Schritte zu meistern. Verlust von sozialen Ressourcen schadet der Entwicklung des jungen Menschen weniger, wenn professionell angeleitete Bewältigung stattfindet. Lösungen individueller und familienbezogener Probleme sowie Trennung und Scheidung und Hilfe für allein erziehende Eltern kennzeichnen den Hilfebedarf. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich.

Einzelfälle

Anmeldungen:

Vorgang	2015	Veränderung	2014
Fälle insgesamt	357	-6 %	379
Übernahme aus Vorjahr	93	-44 %	141
Neuaufnahmen	264	+11 %	238
Abgeschlossen	266	-8 %	286
Wiederaufnahmen	12	-62 %	39

Die Wartezeit ermöglichte die Aufnahme von 67 % der Angemeldeten innerhalb von 4 Wochen, 20 % erhielten innerhalb von 2 Tagen Zugang.

Beratungsschwerpunkt

Der inhaltliche Schwerpunkt entspricht § 28 auch in Verbindung mit §§ 16, 17, 18, 41 SGB VIII. Grund für die Inanspruchnahme waren mit weitem Abstand Themen bezüglich Trennung und Scheidung. Weitere häufige Gründe waren Belastungen des Kindes aus Problemlagen der Eltern, schwierige Familienkonstellationen, emotionale Belastung des jungen Menschen und schwieriges Verhalten im sozialen Umfeld des jungen Menschen. Die Beratungsstelle führt weiterhin die Unterstützung von Einrichtungen als insofern erfahrene Fachkräfte des Kinderschutzes durch. In 2015 wurden 12 Meldungen bearbeitet. Intern wurde eine Meldung gewichtiger Anhaltspunkte gemäß § 8 a an das Jugendamt mitgeteilt.

Verweisung an Beratungsstelle

Informationen über die Tätigkeit entstanden zu 33 % aus früheren Beratungen in der Erziehungsberatung und zu weiteren 15 % aus der Öffentlichkeitsarbeit dieser Einrichtung. Auch zu 15 % informierte das Jugendamt die angemeldeten Familien. Weitere 15 % machten Schulen, Kitas und Ärzte aus. Mündliche Empfehlungen erhielten 5 % aus ihrem Umfeld, das Internet war in 3 % Quelle der Daten.

Initiative zur Beratung

Die Initiative ergriffen 75 % der Eltern selbst. In 3 % der Beratungen wählte der junge Mensch selbst den direkten Zugang. In 10 % ging sie von öffentlichen Einrichtungen, z. B. Jugendamt, Polizei und anderen Diensten aus. Zu 8 % beteiligt waren Ärzte, Kitas oder Schulen.

Fallbezogene Zusammenarbeit

Kooperationen in Einzelfällen sind in rund fünfzehn Prozent mit Jugendamt, Ärzten, Therapeutinnen, Schulen, JaS und Kitas eingegangen worden. Das Familiengericht nutzte reservierte Termine zur direkten Vermittlung von Beratungen eskalierender Elternkonflikte.

Nachfolgende Hilfe

Von den 266 abgeschlossenen Fällen erhielten etwa 5 % nachfolgende Hilfe, davon 4 % durch spezialisierte Beratungsstellen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. 0,8 erhielten fortan Leistungen aus dem Bereich der Jugendhilfe. 229 Fälle wurden im Einklang mit den Beratungszielen ohne nachfolgende Hilfen abgeschlossen. In 33 Fällen wurde abweichend von Beratungszielen der Klienten eingestellt.

Gegenstand der Beratung

Ein Drittel der Beratung richtete sich auf die Familie als Einheit. Rund 50 % der Sitzungen wurden nur mit Eltern, etwa 15 % nur mit Kindern durchgeführt. Die Verwendung der einzelnen Sitzungen gewichtete die Zeit zu 60 % auf die Kinder und 40 % auf die Eltern.

Außensprechstunde im Beratungshaus

Beratungsangebote für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald erleichtern die Versorgung von Klienten mit weiter Anfahrt. Einmal in 14 Tagen findet ein ganzer Beratungstag statt, der meist völlig ausgebucht wird.

Prävention

Tätigkeiten zur Prävention:

- Planspiel Aktion Jugendschutz an Schulen zur Medienerziehung
- Elternkurs „Hilfe mein Kind pubertiert“ der Aktion Jugendschutz
- Training für Jungen zur sozialen Kompetenz
- Mehrere Veranstaltungen zu Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerken

Kooperation JaS, Schulen und Kitas

Eine Kooperation mit JaS besteht zur Beratung von Einzelfällen und Prävention. Die Kooperation wurde mit 2 Treffen gestaltet sowie durch gemeinsame Fallkonferenzen und Veranstaltungen zur Prävention an Schulen. In Kitas wird das Format „Freiheit in Grenzen“ weiterhin nachgefragt. An Schulen wurden Vorträge und Einzelberatung an Elternabenden abgehalten. Unter den Veranstaltungen

gen zur Prävention von Mediengebrauch wurde das Planspiel zu Cybermobbing häufiger durchgeführt.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Beratungsstelle umfasste 3 volle Stellen für insgesamt 5 Fachkräfte und 0,94 Stellen für 2 Verwaltungskräfte. Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Hinzu kommen Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden. Als freiwillige Finanzierung wurden diese 7,5 Stunden für eine sozialpädagogische Fachkraft durch den Jugendhilfeausschuss neu gewidmet. Künftig wird als spezielle Aufgabe nach § 35 a SGB VIII: Förderung bei Legasthenie, Lese-Rechtschreib-Schwächen gemäß der Förderrichtlinie vorgenommen. Die Anzahl der mit Bescheid geförderten beträgt 2015 insgesamt 9 junge Menschen.

Als Träger fördern der Caritas-Verband Kronach e. V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigsstadt-Michelau e. V. die verbleibenden Kosten. Der Landkreis trägt zu 90 % die Fachpersonalkosten – abzüglich eines staatlichen Zuschusses von ca. 25 %. Ferner werden 60 % der sonstigen Personal- und Sachkosten gefördert. Die übrigen Kosten tragen der Caritas-Verband und das Diakonische Werk anteilig.

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtaufwand	303.527 €	318.300 €	320.603 €	344.560 €	336.335 €
Landkreiszuschuss	203.572 €	194.257 €	212.662 €	211.416 €	225.496 €
Staatszuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €

*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

Erziehungsbeistandschaft / Familienhilfe

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

	2011	2012	2013	2014	2015
Beistandschaften zum Jahresanfang	21	21	18	15	17
Neu begonnene Hilfen	27	20	19	17	9
Beendete Hilfen	27	23	22	15	16
Beistandschaften zum Jahresende	21	18	15	17	10
Finanzaufwand	73.696 €	85.743 €	64.760 €	59.477	72.725 €*

* Summe incl. der Kosten für die Förderung von 10 Schülern in der neugeschaffenen Stütz- und Förderklasse

Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden können.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten individuellen intensiven Beschulung und Betreuung bedürfen. Besonderes Merkmal dabei ist, dass diese Kinder ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung akut gefährdet ist.

Das Staatl. Schulamt Kronach führte gegen Jahresende 2014 eine Bedarfserhebung im Grundschulbereich durch. Insgesamt wurden 9 Kinder von den Grundschulen anhand eines Kriterien-Bogens als grundsätzlich in Frage kommend für eine Stütz- und Förderklasse gemeldet. Von diesen 9 Kindern erhielten bereits 6 Kinder eine Maßnahme der Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Februarsitzung 2015 der Schaffung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt. Geschaffen wurde eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt 8, höchstens jedoch 10 Schülerinnen und Schüler. Von Seiten der Schule stehen der Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer und ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden sozialpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt. Seitens der Jugendhilfe werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Wochenstundenzahl von insgesamt 60 Arbeitsstunden, bezogen auf die Schulzeiten bereitgestellt und finanziert. Die Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt über den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V.

Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Landkreiszuschuss	83.224 €	79.171 €	61.942 €	72.564 €	63.884 €	66.279 €

Enthalten sind 15.006 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

Familie im Mittelpunkt (FiM) ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2014 wurde diese Hilfeart in einem Fall erforderlich.

	2011	2012	2013	2014	2015
Hilfefälle / Kostenaufwand	4 / 19.511 €	3 / 15.225 €	0 / - €	1 / 5.015 €	0 / - €

Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu 9 Schulkinder für 2 bis maximal 3 Jahre aufgenommen werden. Wie im

Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger.

Im Frühjahr 2014 wurden Verhandlungen über die Höhe der Entgelt-Vereinbarungen geführt und der Tagessatz wurde zum 01.08.2014 von bislang 90,32 Euro auf 99,31 Euro angehoben.

	2011	2012	2013	2014	2015
Kostenaufwand insgesamt *	183.166 €	212.665 €	223.054 €	210.552 €	234.729 €

*) einschließlich der Kosten für die Unterbringungen in auswärtigen heilpäd. Tagesstätten.

Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr erhöhte sich die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr wieder. Die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII konnte gegenüber dem Vorjahr im Ergebnis trotz hoher Neuzugänge reduziert werden. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Pflegekinder:		Heimkinder:	
Ende 2014	62	Ende 2014	20
Neuunterbringung	+13	Neuunterbringung	+ 11
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 3	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 0
Rückkehr zur Mutter / Vater / Verw.	- 5	Rückkehr zur Mutter / Vater	- 3
Adoptionsfreigabe	- 0	Rückkehr zu den Eltern / Großeltern	- 1
Verselbständigung	- 1	Verselbständigung	- 4
Abgabe an anderes Jugendamt / Bez.	- 7	Abgabe an anderes Jugendamt/Bez.	- 1
Wechsel in Heimbetreuung	- 0	Wechsel in Vollzeitpflege	- 4
Ende 2015	65	Ende 2015	18

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2015 insgesamt 65 Pflegekinder. Für 31 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig, für ein Kind der Bezirk Oberfranken. Für 3 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistet das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 37 Kinder zu tragen hatte (65 – 31 + 3 = 37). Gegenüber dem Vorjahr (34 Kinder) ist somit wieder ein Anstieg um 8,82 % zu verzeichnen.

Fallzahlenvergleich

Stand 31.12.13	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015
Landkreis Kronach (67.998 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	68 9,77	65 9,42	62 9,06	65 9,57	11 1,58	11 1,59	20 2,92	18 2,65
Oberfranken (1.055.955 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	725 6,8	783 7,41	863 8,17	noch nicht bek.	569 5,37	562 5,32	615 5,82	noch nicht bek.
Bayern (12.691.568 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	7.503 5,99	7.659 6,07	7.941 6,25	noch nicht bek.	6.268 5,00	6.440 5,10	7.173 5,65	noch nicht bek.

Kostenvergleich

	2011	2012	2013	2014	2015
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	498.431 €	381.604 €	198.187 €	337.495 €	466.437 €
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	301.121 €	259.252 €	338.729 €	437.512 €	490.806 €

*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird.

Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung.

Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2015 gewährte der Landkreis Kronach in fünf Fällen eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2015 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 56.702 Euro aufgewendet.

	<i>ambulante Hilfen</i> *				<i>stationäre Hilfen</i>			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Stand am Jahresanfang	30	31	29	24	8	5	7	7
+ neu bewilligte Hilfen	11	6	8	10	1	4	3	1
- beendete Hilfen	10	8	13	13	4	2	3	0
Stand zum Jahresende	31	29	24	21	5	7	7	8

*) *meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen*

Kostenvergleich

	2011	2012	2013	2014	2015
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	384.963 €	213.249 €	418.248 €	404.650 €	498.841 €

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Die Zahl der Meldungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gesunken. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt rund 55 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Meldungen insgesamt	55	79	64	60	45	49	40

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet sind und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind /ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet. Sobald das Jugendamt erfährt, dass sich in seinem Zuständigkeitsbereich ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling aufhält, muss es die/den Minderjährige/n in Obhut nehmen. Dafür reicht es aus, dass die Minderjährigkeit möglich ist; sie muss (noch) nicht festgestellt sein. Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem oder anderem Wege möglich. Es besteht ein Graubereich von ca. ein bis zwei Jahren. Auf Grundlage einer systematischen Anamnese führen zwei Fachkräfte unabhängig voneinander eine Alterseinschätzung durch.

	2011	2012	2013	2014	2015
Schutzmaßnahmen insgesamt	4	4	2	5	22*
> davon in Bereitschaftspflege	4	4	2	5	12
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	0
> davon in Erziehungsheimen/ Notunterkünften für umF	0	0	0	0	10
Kostenaufwand insgesamt	30.432 €	18.862 €	21.358€	37.203 €	291.810 €**

* Berücksichtigt sind 7 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die im Landkreis Kronach in Obhut genommen wurden.

** Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 269.529 € für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Notunterkünften in Steinwiesen und Fischbach.

Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften

Wenn die Eltern eines minderjährigen Kindes das Sorgerecht selbst nicht ausüben können, z. B. weil sie nicht volljährig, schon verstorben oder aus anderen Gründen dazu nicht in der Lage sind, wird das Jugendamt regelmäßig Vormund des Kindes, wenn eine als ehrenamtlicher Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden ist.

Aber auch für Teile des Sorgerechts und bestimmte Aufgaben (z. B. Personensorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung in Nachlasssachen oder im Rahmen von Zeugenaussagen bzw. auch bei der Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger bestellt werden.

Auf Antrag der Mutter wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts. Im Jahr 2015 wurde diese Unterstützung für 6 Kinder neu beantragt, 4 Fälle wurden von anderen Jugendämtern übernommen.

Nach wie vor ist ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht in der Lage, den Mindestunterhalt aufzubringen. Dies wird auch durch die geringe Rückholquote bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz deutlich. Mangelfallberechnungen bzw. die Zubilligung einer Unterhaltsminderung sind die Folgen. Der fehlenden Zahlungsbereitschaft wird mit kostenpflichtigen Pfändungsmaßnahmen oder der Abzweigung von Sozialleistungen begegnet. Beziehende von Arbeitslosengeld II sind in der Regel nicht mehr unterhaltsleistungsfähig.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert. Das beim Jugendamt mit der Führung der Vormundschaften und Pflegschaften betraute Personal hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

Es hat regelmäßigen (i. d. R. einmal im Monat) persönlichen Kontakt mit den Mündeln und Pflegekindern (in der Regel in seiner üblichen Umgebung) zu halten. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Vormünder und Pfleger führt das Familiengericht.

Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat das Jugendamt die Bestellung eines Vormundes oder Pflegers zu veranlassen. Sofern die Eltern tatsächlich an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert sind, stellt das Familiengericht das Ruhen der elterlichen Sorge fest und richtet eine Vormundschaft ein. Seit August 2015 führt das Jugendamt im Monat zwischen 20 und 47 zusätzliche Vormundschaften für im Landkreis Kronach untergebrachte minderjährige Flüchtlinge.

Insgesamt wurde im Jahr 2015 das Jugendamt in 59 Fällen zum Vormund für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling bestellt. Der Vormund sorgt auch für eine angemessene Beratung des Flüchtlings im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren. Als Inhaber des Anspruchs auf Jugendhilfe beantragt der Vormund gegebenenfalls Leistungen nach dem SGB VIII und nimmt an Hilfeplangesprächen teil. Insbesondere auch die sprachlichen Barrieren stellen bei diesen Vormundschaften eine besondere Herausforderung dar.

Gemeinsame Sorge

Für 119 von insgesamt 212 im Jahre 2015 im Landkreis Kronach geborenen Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben die Eltern bisher die gemeinsame Sorge bei den Urkundspersonen des Kreisjugendamtes Kronach erklärt, für 41 im Landkreis Kronach geborene Kinder bei anderen Jugendämtern.

Zum Jahresende 2015 enthielt das Sorgeregister 1.153 Einträge, d. h. für diese im Landkreis Kronach geborenen Kinder üben die nicht miteinander verheirateten Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus.

Für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter, die alleine für ihr Kind sorgeberechtigt sind, stellt das Jugendamt eine Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (**Negativattest**) aus. Dabei ist zu prüfen, ob die Mutter mit dem Vater des Kindes verheiratet war oder ist und ob ein Eintrag im jeweiligen am Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführten Sorgeregister über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen vorhanden ist.

Im Jahr **2015** wurden insgesamt **116** Negativatteste für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter ausgestellt, davon waren 37 Kinder in anderen Landkreisen geboren. Das Jugendamt beantwortet darüber hinaus die schriftlichen und telefonischen Anfragen anderer Jugendämter zur elterlichen Sorge.

Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)	2012	2013	2014	2015
Klagen wegen Feststellung der Vaterschaft	7	6	5	5
Klagen wegen Anfechtung der Vaterschaft / Feststellung der Abstammung	2	2	1	1
Klagen wegen Unterhalt	2	4	3	0
zusammen:	11	12	9	6
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2012	2013	2014	2015
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren	2	9	6	2
Bestellte Amtsvormundschaften bei Sorgerechtsentzug oder Ruhen der elterlichen Sorge	13	10	7	46 Davon umA 41
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	116 Zugänge 19 Abgänge 43	100 Zugänge 14 Abgänge 32	88 Zugänge 9 Abgänge 20	85 Zugänge 10 Abgänge 12
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, Feststellung von rechtlichen Hinderungsgründen der Eltern bei der Vertretung oder im Vaterschaftsanfechtungsverfahren	36	30	21	13
insgesamt:	167	149	122	146
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2012	2013	2014	2015
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	152	141	152	122
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	2	4	5	2
Vaterschaftsfeststellungen (Standesamt oder Jugendamt)	144	141	114	199
> freiwillige Anerkennung	141	133	113	199
> Feststellung im Prozesswege	3	8	1	2
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	211.340 €	162.440 €	169.274 €	180.225 €
Vermögensverwaltung für unter Vormundschaft stehende Minderjährige (Sparguthaben)	381 €	381 €	381 €	381 €

Urkundstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Urkundstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu bestellen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts.

Beim Kreisjugendamt sind drei Urkundspersonen bestellt, zwei davon in stellvertretender Funktion.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Unterhaltsverpflichtung und zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge und im zunehmenden Maße die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung beurkundet.

Viele werdende Eltern nutzen die Möglichkeit der vorgeburtlichen Beurkundung der Vaterschaft und der gemeinsamen elterlichen Sorge. Der Trend, die gemeinsame elterliche Sorgeerklärung beurkunden zu lassen ist weiter ungebrochen. Mehr als die Hälfte aller Vaterschaftsanerkennungen und Erklärungen der gemeinsamen elterlichen Sorge erfolgen bereits vor der Geburt des Kindes.

Wenn Unterhaltsansprüche auf andere Stellen (z. B. Freistaat Bayern) übergehen, ist auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung zu erteilen. Sogenannte Titelumschreibungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beurkundungen	166	232	272	246	297	283	365
Vollstreckbare Teilausfertigungen	12	25	18	14	12	13	10
Unterhalt			69	92	72	59	60
Vaterschaft			90	79	112	113	146
Elterliche Sorge			113	74	113	111	159
Bereiterklärung Auslandsadoption				1			

Unterhaltsvorschussgesetz

Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, können bis zum 12. Geburtstag insgesamt 72 Monate lang vom Jugendamt den jeweiligen Regelbetrag abzüglich des hälftigen Kindergeldes als Vorschuss oder Ausfallleistung erhalten, wenn der/die Unterhaltspflichtige nicht oder zu wenig zahlt. Den Kostenaufwand tragen der Bund zu einem Drittel und das jeweilige Land zu zwei Dritteln.

Landkreis Kronach	2012	2013	2014	2015
Zahl der Kinder, für die Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt wird (Stand zum Jahresende)	287	287	249	244
Gesamtaufwendungen	560.131 €	539.605 €	493.175 €	466.915 €
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	219	244	264	279
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	157.086 €	129.017 €	133.492 €	114.466 €
Höchstmögliche Rückholquote im Landkreis Kronach (nur auf die im lfd. Jahr eingestellten Fälle bezogen)	31,85 %	30,05 %	31,85 %	31,75 %
Tatsächliche Rückholquote im Landkreis Kronach	28,04 %	23,91 %	27,07 %	24,52 %
Tatsächliche Rückholquote in Oberfranken	38,37 %	37,88 %	36,23 %	n.b.
Tatsächliche Rückholquote in Bayern	33,88 %	34,86 %	35,82 %	n.b.

Adoptionen

Seit 2003 bilden die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Bayernweit wurden mit diesen Organisationsstrukturen einheitliche Standards bei der Eignungsfeststellung und Adoptionsvermittlung gewährleistet.

Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Lichtenfels, Kronach gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an. Im Jahr 2015 fanden drei überregionale Treffen des nordbayerischen Arbeitskreises Pflege- und Adoptionsvermittlung statt. Darüber hinaus führten die in der GAV tätigen Mitarbeiterinnen regelmäßige Fachgespräche durch.

Im Jahr 2015 erreichten die Adoptionsvermittlungsstelle 3 Bewerbungen von außerhalb des Landkreises, die bearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden 2 überregionale Vermittlungsanfragen geprüft und mit den zuständigen Fachkräften Kontakt aufgenommen. Zwei Bewerberpaare reichten nach dem Informationsgespräch ihre Bewerbungsunterlagen ein und es wurde mit dem Überprüfungsverfahren begonnen.

Im Jahr 2015 wurde eine Stiefelternadoption bearbeitet und mit Gerichtsbeschluss abgeschlossen. In einer weiteren Stiefelternsache verzog das Ehepaar während des Überprüfungsverfahrens in einen anderen Zuständigkeitsbereich. Auf Bitten der Eheleute wurden die Bewerbungsunterlagen an das nun zuständige Jugendamt übersandt. In 3 Fällen wurde von Adoptierten oder Adoptivfamilien um Unterstützung bei Kontakt mit leiblichen Eltern und/oder Geschwistern gebeten. In einem Fall wurde nach mehreren Kontakten mit Herkunftsfamilie und Adoptionsfamilie ein Kontakt angebahnt und begleitet. In einem weiteren Fall wurde die mittlerweile volljährige Adoptierte ausfindig gemacht und der Kontaktwunsch der Geschwister an sie herangetragen.

Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren, sondern es ist eine sensible Vorgehensweise bei der Aufarbeitung von Ängsten, Hoffnungen, Trauer, Enttäuschung usw. gefordert.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abgeschlossene Adoptionen	3	1	2	3	2	1
> davon Fremdadoptionen	1	0	1	2	0	0
> Stiefvater-/Stiefmutteradoptionen	2	1	1	1	2	1
In Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	1	1	1	0	0	0
Freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	23	23	14	10	7	7
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	2	3	3	3	3	3

Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Familiengerichtsverfahren	2012	2013	2014	2015
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	103	111	98	92
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	153	163	151	143
Umgangsregelungen	30	36	33	44
Elterliche Sorgeverfahren (einschl. einstw. Anordnungsverf. elterl. Sorge)	51	81	75	106
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	0	0	0
Eheschließungen	337	284	282	328

Das Familiengericht ordnet in hochstrittigen Fällen den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden 3 bis 5 Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt. Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt. Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten. Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Auch im Jahr 2015 bewegt sich die Jugendgerichtshilfetätigkeit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Besorgniserregende Veränderungen bei einzelnen Deliktbereichen sind nicht festzustellen. Schwerpunkt der Verstöße sind wieder Eigentumsdelikte und Körperverletzungen. Auch im Jahr 2015 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

Geleistete Jugendgerichtshilfe	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deliktfälle insgesamt	219	197	143	126	135	132	124
Jugendliche	104	82	57	40	44	55	46
Heranwachsende	115	115	86	86	91	77	78
Männliche Angeklagte	180	164	111	98	112	97	99
Weibliche Angeklagte	39	33	32	28	23	35	25
Eigentumsdelikte insgesamt	59	45	34	42	38	43	28
> davon Diebstahl	37	25	25	23	20	30	19
Verkehrsdelikte insgesamt	38	41	20	28	18	16	17
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	16	20	10	7	6	10	5
> davon Trunkenheit im Verkehr	6	4	4	5	1	2	1
> davon Fahrerflucht	4	6	3	6	7	1	5
Drogendelikte	15	24	24	11	15	5	20
Sachbeschädigung	31	19	16	12	14	14	11
Körperverletzung	44	40	22	16	22	20	19
Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder	72	51	34	19	32	36	30

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

Ahndung durch das Gericht	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeinnützige Arbeit ¹⁾	134	101	71	68	71	65	50
Geldbuße	47	44	37	30	32	17	19
Soziale Trainingsmaßnahme ²⁾	18	14	18	6	7	3	3
Verkehrsunterricht	19	12	5	5	2	0	0
Jugendarrest	2	0	2	0	0	2	0
Betreuungsweisung ³⁾	4	3	1	3	5	0	2
Jugendstrafe	21	21	18	11	16	12	7
Sonstige Maßnahmen	31	24	15	21	22	11	9

- 1) Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.
- 2) Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- oder zweimal jährlich durchgeführt. Die Maßnahme dient als gruppenpädagogisches Angebot und Lernfeld für junge Menschen. Die Elemente des Kurses haben grundsätzlich einen integrativen, gesprächsorientierten, erfahrungs- und handlungsbezogenen Charakter. Die Maßnahme besteht aus einer Abendveranstaltung und einem ganztägigen Gruppentag. Die Kosten dafür trägt der Landkreis Kronach (jeweils rd. 1.000 €).
- 3) Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

Haushaltsentwicklung

	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand für die Sachgebiete Jugendarbeit, Jugendamt einschließlich Sozialdienst	949.404 €	979.521 €	1.042.943 €	928.502 €
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.080.378 €	2.148.135 €	2.551.066 €	3.093.016 €
Zuschussbedarf insgesamt	3.029.782 €	3.135.742 €	3.565.170 €	4.021.220 €
+ / - gegenüber Vorjahr	- 11,11 %	+ 2,50 %	+ 13,21 %	+ 12,79 %

Gegenüber dem Haushaltsplan für 2015 wurde der Zuschussbedarf um 390.880 Euro unterschritten (- 8,85 %).

Das Ergebnis für 2015 enthielt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von 456.050 Euro. Mit einer Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von 12,79 % lag die Steigerung gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres über der durchschnittlichen jährlichen Kostensteigerung von 9,09 % (Durchschnitt aus den Jahren 2005 bis 2015).

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Jugendhilfe sind von rd. 52,05 € im Jahre 2014 auf rd. 59,13 € im Jahre 2015 gestiegen (Vorjahr: Steigerung von 45,16 € im Jahr 2013 auf 52,05 € im Jahr 2014).

Sie liegen weiterhin unter dem Landesdurchschnitt aller Landkreise.

Statistik für 2014:

Reine Ausgaben der Jugendhilfe je Einwohner

Landkreis Kronach		214 €
alle Landkreise in Oberfranken	durchschnittlich	242 €
alle Landkreise in Bayern	durchschnittlich	233 €

Geburtenentwicklung im Landkreis Kronach

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung bleibt rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und im Landkreis Kronach leben (fast ein Drittel der Geburten!).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	68.484	432	118 = 27,3 %	109.562	29.552 = 26,9 %
2014	67.998	418	128 = 30,6 %	113.935	30.881 = 27,1 %
2015	n.b.	474	n.b.	n.b.	n.b.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Oswald Marr, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen. Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen. Gefordert ist gleichzeitig ein permanenter Anpassungs- und Entwicklungsbedarf angesichts des sich immer rascher drehenden Rechtsprechungskarussells und gesellschaftlicher Umschichtungsprozesse. Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach und im Sachgebiet Jugendarbeit für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und das kollegiale Miteinander.

Kronach, im April 2016
Landratsamt



Stefan Schramm
Jugendamtsleiter (SG 23)

Kommunale Jugendarbeit

Im Projekt **„Bildungsregion Bayern“** hatte das SG Jugendarbeit gemeinsam mit Frau Claudia Ringhoff die Leitung des Arbeitskreises „Bürgerschaft stärken und entwickeln; Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagesangeboten und generationenübergreifendem Dialog“. Schwerpunkt der letzten Arbeitskreissitzungen war die inhaltliche Festlegung und Erstellung des Abschlussberichtes.

Seit Juli 2015 ist der Landkreis Träger des Projektes **„Partnerschaften für Demokratie“** im Bundesprogramm „Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Die Verwaltung des Projektes ist im Sachgebiet Jugendarbeit angesiedelt, für die praktische Umsetzung wurde die Volkshochschule bestimmt. Wie in den Leitlinien vorgesehen, wurden ein Begleitausschuss, eine Demokratiekonferenz und ein Jugendforum gebildet. Für das Jugendforum hat sich der Kreisjugendring zur Übernahme der Trägerschaft bereit erklärt und als kick-off-Veranstaltung eine Diskussionsrunde mit anschließendem Konzert der bekannten Punk-Rock-Band „Montreal“ durchgeführt.

Im Projekt **„Elterntalk“** konnte im sechsten Projektjahr das Team der Moderatoren erweitert werden. Aktuell besteht das Moderatorenteam aus 7 Moderatorinnen und einem Moderator die von der Regionalbeauftragten Svenja Pilipp unterstützt und in ihrer praktischen Arbeit begleitet werden. Es konnten insgesamt 25 Elterngespräche geführt werden, wobei 101 deutsche, 7 russische und 3 türkische Eltern erreicht wurden.

Im Rahmen des Projektes „Partnerschaften für Demokratie“ fand am 18. September die **Aktion „Zusammenspiel“** in Ludwigsstadt statt. Hier waren Flüchtlingskinder und Kinder aus Kindergarten und Hort zum gemeinsamen Spiel im Evang. Gemeindehaus eingeladen. Deutsche und ausländische Eltern wurden zeitgleich im Café Esprit von ehrenamtlichen Helfern mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Die ca. 40 Kinder und deren Eltern waren begeistert. Die Aktion wurde über „Partnerschaften für Demokratie“ vollständig finanziert.

Unter dem Motto „bewegen statt abhängen“ oder „Fairplay statt Alkohol und Drogen“ gibt es seit 2014 das Projekt **„Mitternachtssport“**. Unter der Trägerschaft des Kreisjugendrings und in enger Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter, den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach, der Turnerschaft Kronach und der Sportjugend im BLSV wurden im Frühjahr und Herbst jeden 1. Freitag im Monat von 21:30 bis 24:00 Uhr sportliche Aktivitäten in der Halle der Turnerschaft in Kronach angeboten. Das kostenlose Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis ca. 24 Jahre, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft.

Die Angebote von Oktober bis Dezember wurden fast ausschließlich von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besucht, wobei die Anzahl der Besucher oft die Kapazitätsgrenze der Turnhalle erreichte.

Geplant war, an jedem Abend eine andere Sportart mit entsprechenden Trainern anzubieten. Die Umsetzung war jedoch wegen der sprachlichen Unterschiede schwierig.

Als Aufsicht sind jeweils ein bis zwei Vertreter der einzelnen Kooperationspartner anwesend. Die Jahres-Hallenmiete in Höhe von 250 Euro wurde von der Sportjugend im BLSV gespendet. Getränke werden den Jugendlichen kostenlos von der FWO zur Verfügung gestellt wird. Die Aufsichtskräfte arbeiten ehrenamtlich.

Nach einer Pause von 24 Jahren fand am 18. Juli wieder ein **Kreisspielfest** am Schulzentrum in Kronach statt. Bei der Neuauflage beteiligten sich 17 Jugendgruppen und –vereine aus dem Landkreis und boten eine bunte Palette an Angeboten für die ganze Familie. Bei einem Reflexionsgespräch mit den mitwirkenden Gruppen wurde vereinbart, dass das Kreisspielfest wieder zu einer festen Einrichtung wird und jeweils am 3. Sonntag im Juli stattfinden soll.

Jugend- und Mitarbeiterbildung

- Zur Vorbereitung der Spielmobilsaison fand am 19. Juli ein Spieleseminar im Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter statt. Neben pädagogischen Grundlagen und gesetzlichen Bestimmungen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihren Einsatz in den Sommerferien vorbereitet.
- Am 4. Mai wurde der Film „Blut muss fließen – Undercover unter Nazis“ im Sitzungssaal des Landratsamtes vorgeführt. Der Regisseur Peter Ohlendorf gab eine Einführung und stand nach dem Film zum Gespräch zur Verfügung. Im vollbesetzten Saal gab es engagierte Diskussionen.
- Am 05. Mai wurde der Film zweimal in der Lorenz-Kaim-Schule vorgeführt, für Berufsschüler und Schüler des Kaspar-Zeuß-Gymnasiums und im Sitzungssaal im Landratsamt für Schüler der beiden Realschulen. Auch nach den Schul-Vorführungen gab es interessante Gespräche mit dem Regisseur.

Ferienangebote im Landkreis Kronach

Dank der Unterstützung einer Praktikantin im Sachgebiet konnte der **Ferienpass** wieder aufgelegt werden. Erstmals war der Ferienpass ein reines „Gutscheinheft“ mit zahlreichen Vergünstigungen und Ermäßigungen im Landkreis Kronach und Umgebung. Auf 90 Seiten gab es reichlich Ideen zur aktiven Gestaltung der Ferientage. Der Ferienpass wurde im Landratsamt sowie in allen Rathäusern und Schulen im Landkreis ausgegeben.

Das **Spielmobil** war in den Sommerferien in 13 Gemeinden im Einsatz und zwar in Buchbach, Kronach, Wilhelmsthal, Tettau, Marktrodach, Schneckenlohe, Neukenroth, Reitsch, Teuschnitz und Mitwitz. 17 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen waren im Einsatz und boten den Kindern Spiel-, Mal- und Bastelangebote von Montag bis Freitag, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr. In der Regel wurde das Spielmobil von den Gemeinden als Ergänzung ihrer eigenen Ferienprogramme bestellt.

Zum Abschluss des Ferienprogramms gab es wieder die **Kinder-Kino-Tage** in Kooperation mit der Filmburg Kronach. Am 11. und 12. September gab es je 2 Filme zum ermäßigten Eintrittspreis. Vor und zwischen den Filmen gab es Kinderschminken sowie Spiel-, Mal- und Bastelaktionen mit den Spielmobil-Mitarbeiterinnen.

Immer mehr Gemeinden im Landkreis bieten ein eigenes Ferienprogramm an. Gemeinsam mit Claudia Ringhoff und Sabine Wank von der Demografie Pilotregion Oberfranken wurden die „Ferienprogrammhersteller“ aus den Gemeinden zu zwei Treffen im Frühjahr und Herbst eingeladen. Dabei ging es vor allem um den Austausch von Programmideen und mögliche Gemeindeübergreifende Kooperationen.

Jugendreisen und internationale Kontakte:

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring wurde eine Städtereise vom 25. bis 31. Mai nach London durchgeführt. 46 Jugendliche und 4 Betreuer waren dabei.

Die geplante Jugendreise im August nach Cullen in Schottland konnte leider nicht durchgeführt werden.

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach:

- Das **Jugendübernachtungshaus in Mitwitz** konnte nur von April bis Juni von Jugendgruppen gebucht werden. 10 Gruppen mit insgesamt 188 Teilnehmern wurden gezählt. Von Januar bis März und von Juli bis Dezember stand die Einrichtung als Notunterkunft für Flüchtlinge zur Verfügung.

- An **Zuschüssen für die Jugendarbeit** wurden insgesamt **22.116,41 €** an die freien Träger der Jugendarbeit ausbezahlt. Im einzelnen entfielen auf
 - Jugend- und Mitarbeiterbildung 4.871,21 €
 - Besondere Maßnahmen 775,00 €
 - Anschaffungen 2.586,70 €
 - Freizeiten 7.802,60 €
 - Zentrale Leitungsaufgaben 5.099,90 €

Dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter wurde ein Zuschuss für eine internationale Jugendbegegnung in der Türkei in Höhe von **981,00 €** gewährt.

Die internationalen Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen wurden mit **5.427,70 €** aus Landkreismitteln gefördert.

- Wegen stetig rückläufiger Beteiligung von Jugendgruppen am **Jugendpreis des Landkreises** gab es auf Vorschlag des Kreisjugendrings keine Ausschreibung. Der KJR hat die Zeit genutzt, um das Konzept neu zu überdenken. Das Ergebnis war eine neue Form der Ausschreibung, in der Jugendliche aufgefordert wurden, mit Smartphone, Tablet oder Kamera kurze Videos zu drehen, unter dem Motto „Was wir euch schon immer einmal zeigen wollten“. Parallel zur Ausschreibung sollte ein Video-Workshop über die Medienzentrale des Bezirksjugendrings angeboten werden.

Zusammenarbeit mit den Verbänden:

Neben den beschriebenen Maßnahmen stand der Jugendpfleger den Gemeinden, Vereinen, Gruppen und Verbänden beratend zur Seite. Auch mit dem Verleih von Geräten, Materialien und Fachliteratur wird die Arbeit der Jugendgruppen unterstützt.

Großer Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im Landkreis gelegt. An erster Stelle steht die gute Kooperation mit dem Kreisjugendring. Soweit möglich, wurden alle Maßnahmen und Aktivitäten mit der Vorstandschaft des Kreisjugendrings abgestimmt und gemeinsam durchgeführt.

Ein herzlicher Dank gilt allen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vorstandschaft des Kreisjugendrings für das gute Zusammenwirken im vergangenen Jahr.

Die **Danke-schön-Aktion** zum Jahresende konnte wieder in der Filmburg Kronach stattfinden. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit waren zu einem Empfang eingeladen. Der stellvertretende Landrat Gerhard Wunder und KJR-Vorsitzender Andy Fischer würdigten das ehrenamtliche Engagement und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit mit einer Freikarte für den Film „Ich bin dann mal weg“.

Kronach, 04.05.2016
Landratsamt



Bernd Pflaum
Kreisjugendpfleger